

Dresdner Volkszeitung

1865

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Frangiergeld monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erhöht mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Jungfernst. 21, U. Telefon 3466. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Jungfernst. 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserats werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 289.

Dresden, Montag den 14. Dezember 1908.

19. Jahrg.

Rußerordentliche Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie.

Dresden, 14. Dezember.

Im großen geschmückten Saale des Krönungspalastes traten heute vormittag die Vertreter der sächsischen Sozialdemokratie zur ersten Beratung über die Wahlrechtsfrage zusammen. Zahlreicher denn je waren die Delegierten erschienen; der größte Teil der Wahlkreise hatte vier Delegierte, also die zulässige Höchstzahl, entsendet. Man sah unter ihnen alle, erprobte Kämpfer, die sich freudig beschäftigten. Die sächsischen Reichstagsabgeordneten waren fast vollständig erschienen, ebenso war das Zentralkomitee lückenlos zur Stelle, von dem Delegationskomitees waren Vertreter anwesend. Den Parteivorstand vertrat Genosse Rolfenbahr, der auch als sächsischer Reichstagsabgeordneter anwesend war. Ein lebhafter Meinungswechsel belebte schon vor der Eröffnung die Versammlung. Der Gedanke, seinen zu einer so wichtigen Angelegenheit zusammengekommen zu sein, bewegte all die erprobten Kampfgenossen, die aus allen Teilen des Landes herbeigekommen waren. Auch die Dresdner Arbeiterkassen begaun wiederum, daß sie nach wie vor vom tiefsten Unwillen über die Wahlrechtsfrage bewegt sind, denn nicht waren die für die Zukunft freigelegenen Plätze und Galerien des großen Saales besetzt. Sie waren gekommen, um durch ihre Gegenwart zu protestieren gegen die sächsische Reaktion, gegen die Wahlrechtsfrage, die das Volk jahrelang gequält haben.

Der Saal war der Bedeutung und Würde des Tages entsprechend geschmückt. Von grünen Pflanzen umlaubt, grünte auch dem Hintergrunde des Orchesterbaus die Göttin der Freiheit. Darüber leuchtete, rot umlaubt, gleichsam als Parole des Tages: „Gott das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht.“ Wirtungsbüchlein hoben sich die Worte in Schwarz und rot vom weißen Untergrunde ab. Neben dem Saal schwebte die alte weiß-rot-goldene Fahne, die die Frauen und Jungfrauen Dresdens den Wahlrechtskämpfern von 1848 geschenkt hatten.

Der Saal war ringsum mit Rot drapiert. Von diesem in der Freiheitsschärpe leuchtenden Hintergrunde hob sich weißer Schimmer ab, von dessen zündende Schlagworte zu den Versammelten sprachen: „Nicht scheuen in Kämpfen, der Freiheit bahnt Gassen.“ — „Nicht stehen zum Gesetz, brosam mit dem Recht.“ — „Hört mit dem Wahlrecht der drei Klassen.“ — „Nicht im Joch wollen wir verderben.“ — „Wir ruhen nicht, bis der Freiheit bricht.“ — „Der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz.“ — „Nicht beteln, nicht bitten, nur mutig gestreiten.“ — Diese und viele andere Sätze gaben der Landesversammlung eine der Situation entsprechende würdige Umrahmung.

Nach 10 Uhr eröffnete Genosse Siederemann im Auftrage des Zentralkomitees die Landesversammlung mit folgender Ansprache:

Im Auftrage des Zentralkomitees eröffne ich hiermit die Landesversammlung. In erster Stunde erfolgt der Zusammentritt. Die Eröffnung der außerordentlichen Landesversammlung ist in allen Kreisen, besonders auch von der Parteiesschicht lebhaft begrüßt worden. Es gilt Bedeutung zu nehmen zur wichtigsten Frage, die das sächsische Volk gegenüber bewegt. Die sächsische Partei Sachsen, die einzige und wahre Vertreterin aller Volkstheile nicht nur einmal einen Appell an die berechtigten Klassen, einzubringen auf dem Wege, der zur Befreiung und Aufhebung aller Vorrechte führt. Am Vortag darf von der Sozialdemokratie nicht nur gefordert werden, was der Regierung und dem Landtag zum Bewusstsein zu bringen, daß das sächsische Volk die Wahlrechtsfrage zum 2. Dezember 1908 als einen dringlichen Punkt und als eine ideale Voraussetzung betrachtet. Wir 4 gegen 37 Stimmen — (Genosse Goldstein, der schwer erkrankt war, konnte leider an dem ganzen Reichstags-Verhandlungen nicht teilnehmen) — hat man ein Unrecht geschaffen, daß das Dreiklassenwahlrecht noch überdauert und in dem Schamane heilt. Die einschneidende Willensänderung der Landesversammlung wird dafür sorgen, daß der Ruf nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht nach den Grundgedanken unserer Programms lebhafter und nachhaltiger durch Sachverständige erhalten wird. Es wird nicht eher Ruhe und Frieden in Sachsen werden, bis jedes Unrecht zertrümmert am Boden liegt. Dafür haben wir zu sorgen.

Auf Vorschlag des Genossen Fleißner übernimmt das Zentralkomitee die Leitung der Versammlung.

In die Mandatsprüfungskommission werden die Genossen Oskar Löbner, Siegfried Freyberg und Wilhelm Kr. mündlich gewählt.

Nach der Kurze einer bestimmten Geschäftsordnung wird abgelesen, auf Vorschlag Fleißners wird beschlossen, nach allgemeinem parlamentarischen Wesen ohne Verhandlung der Redezeitung zu verhandeln.

Genosse Siederemann betont, daß ein solcher Beschluß der Situation entspricht.

Hinzu erhält das Wort Genosse Dr. Gradmann zu dem Referat über die

Wahlrechtsfrage.

Die Partei hat den Wahlrechtskampf seit Jahren mit verlässlicher Energie fortgeführt. Seit in den letzten Tagen haben wir durch Rosenau die Wahlen des sächsischen Volkes zum Ausdruck gebracht. Seit jener Zeit haben sich die Verhältnisse aber noch mehr zugeändert. In die Zukunft kommen gegen sich die Wahlrechtsfrage zurück. Es ist bekannt, daß sie sich nicht lösen lassen. Es wurde dann ein Beschluß des Zweiten Reichstages gefaßt, das sächsische Volk über die Wahlrechtsfrage zu entscheiden und reaktionslos, was wir die Pflicht haben, demgegenüber unsere Stellung zu begründen. Diese Pflicht ist das höchste Ziel eines jeden Parteimitglieds und jedes einzelnen Parteimitglieds. Wir wollen und dürfen nicht unerschrocken lassen, den Vertriebenen einen Faustschlag ins Gesicht des sächsischen Volkes. Wir wollen und dürfen nicht unerschrocken lassen, den Vertriebenen einen Faustschlag ins Gesicht des sächsischen Volkes. Wir wollen und dürfen nicht unerschrocken lassen, den Vertriebenen einen Faustschlag ins Gesicht des sächsischen Volkes.

Beit. Unsere Partei ist im sächsischen Landtage so gut wie nicht vertreten; nur einen Vertreter haben wir durch Zufall hineingebracht. Und ich muß auch an dieser Stelle bedauern, daß Genosse Goldstein nicht an den Wahlrechtsverhandlungen im Landtage mitwirken konnte. Wir sind ihm dankbar für seine außerordentliche Tätigkeit, die leider durch plötzliche Krankheit unterbrochen worden ist. — Die Leute, die jetzt insoweit das Dreiklassenwahlrecht im Landtage haben, haben aber kein Recht auf ihre Mandate; um so mehr haben wir die Pflicht, alles einzulegen, daß dies bald anders wird. Die Herren glauben jetzt, die Rechte des Landes nach ihrer Willkür setzen zu können. Darin täuschen sie sich. Sie mögen den Willen zu nichtigen Taten setzen, aber die Rechte des Landes sind nicht von ihnen abhängig, diese Rechte werden bestimmt von den großen Kräften des Volkes und des Wirtschaftlebens. Und schließlich wird es das Volk selbst sein, das sich sein G. und schließlich auch über jene aufgeregten Größen hinwegsetzt. — Es handelt sich bei unserem Kampf um das Wahlrecht, um das Gesetz aller Geleise. Soll eine kleine Gruppe das Volk knechten, oder soll das Volk seine Rechte selbst bestimmen, das ist die Frage. Viele große Sache könnte man sehr leicht und schnell erledigen, nämlich dann, wenn man Gerechtigkeit walten lassen wollte. Aber das wollen die Herrschenden im Dreiklassenparlament ja nicht. Sie wollen keine Wahlrechtsreform des großen und gerechten Volkes. Die Aufgabe, die sie sich gestellt haben, ist in sich widersprüchlich. Sie wollen zwei verschiedene Zwecke erreichen. In erster Linie wollen sie sich die Privilegien des Dreiklassenwahlrechts auch unter dem neuen Wahlsystem erhalten, der andere Zweck aber ist, die Erbitterung über den Wahlrechtskauf zu mildern oder ganz zu beseitigen. Das ist eine unmögliche Aufgabe. Wenn man nicht Unrecht schafft, wird man neue Erbitterung wachrufen. Mit diesen widersprüchlichen Vorhaben haben sich schon zwei Minister abgemüht. Der v. Reich unterbreitete dem Landtage keine Wahlrechtsvorläufe, die ins Wasser fielen, und Graf Hohenhausen hat seine Wahlrechtsentwürfe eingeleitet mit der Erklärung, daß man seinen Willen, ein Wahlrecht zu schaffen, wolle eine dankbare und einfache Aufgabe sein. Dem ist aber nicht so. Was ist es anders? Nur weil die Herrschenden ihre politische Machtstellung ungehindert erhalten und noch etwas geben wollen. Das kann man nicht. Und in diesem Widerspruch dreht sich die Wahlrechtsfrage in Sachsen seit vier Jahren. Man weiß nicht, soll man es ein trauriges Lustspiel oder ein Trauerspiel nennen, noch man in Sachsen aufgeführt hat. Eine Besatzung folgt auf die andere, eine schlimmer als die andere. Mit einem Federstrich werden die Wähler bald so, bald so eingestellt. Es kam erst der Regierungsentwurf, dann das Komromiß und zuletzt der Sozialdemokratenentwurf, der dann auch mit drei Stimmen Mehrheit angenommen wurde. Jeder Schritt, den man tat, führte tiefer hinein in die Verzweiflung. Die Sache wurde immer verwickelter. Aber die Verhandlungen mit angeht hat, hatte den Eindruck, als wenn unter den Beinen ein großer Röhrenraum herrschte. Die juristischen Töne gegen die Sozialdemokratie sollten eine kleine Abmilderung in dem Joch bringen. Die traurige Rolle spielte die Regierung, die erleben mußte, daß ihre erste Vorlage in den Kreisen verdammt und ihre zweite nur mit drei Stimmen Mehrheit angenommen wurde. Man hat offenbar die Sache in letzter Zeit nur so geben lassen, um überhaupt vorläufig etwas zustande zu bringen. Man stellt sich aber heraus, daß diese Verhältnisse auch noch gegen die Verfassung verstoßen. Das alles zusammengenommen ist allerdings ein Bild des Jammers, der Verzweiflung und Unzufriedenheit, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Wenn ich mich nun mit den einzelnen Entwürfen etwas näher beschäftigen, so ist es nicht, weil diese Verhältnisse so bedeutend sind, sondern weil sie zeigen, wie man mit dem Rechte des Volkes geteilt und geteilt, wie man sich demütigt hat, das Volk um sein Recht zu betrogen. Die verschiedenen Projekte haben ja der Landesversammlung in Blauen Teil vorgelegen; ich will aber doch noch teils auf diese Dinge zurückkommen, weil es möglich ist, daß die früheren Vorlagen doch noch in irgendeiner Form ausleben werden. Bezeichnen wir zunächst kurz die Regierungsvorlage, an der die Regierung nach bis jetzt festgehalten und die sie heute noch nicht abzugeben hat. Danach sollten 4 Abgeordnete durch Kreisparlamente gewählt werden, die übrigen 42 aus direkten Wahlen im Proporz herbeigeführt werden. Es wurden die kleinen Bezirke durch doppelt so viele Wahlkreise wieder so gut wie beseitigt. Über 1000 W. Einkommen verlor, hätte eine fünfjährige Wahlperiode. Es sollten also die Sozialdemokraten ein doppeltes Wahlrecht haben. Der Reichstag hat sich nicht näher auf die Länge der Wahlperiode einlassen. Das ist das Wahlrecht des Grafen Hohenhausen. Er habe eine Mischung von beiderlei zu kombinieren. Vorläufige Gedanken sind vorzuziehen; wir möchten vorzuziehen. Das sollte der Geist der Wahlen sein. Aber Hohenhausen hat das Bed. daß keiner an den Geist der Wahlen glauben würde. Von allen Seiten sind keine Vorläufe abgelehnt worden, und tatsächlich sind sie ein unglücklich Glück. Es soll eine Volkskammer gewählt werden. Und doch sollte die Hälfte der Abgeordneten durch direkte Gemeindevorstände ohne jeden Einfluss der Wählerkreise ernannt werden. Das ist ein mittelalterlicher Gedanke, der freilich auch nicht im Kopfe Hohenhausen emporsteigt, sondern der schon einmal in Baden verwirklicht worden ist, allerdings blieb es auch dort beim Versuche. Mit diesen Körperparlamenten wollte der Graf Hohenhausen eine Barriere gegen die Sozialdemokratie errichten. Sicher wäre allerdings, daß kein Sozialdemokrat aus dem Körperparlament hervorgegangen wäre. Das hätte den bürgerlichen Parteien wohl gefallen, sie hätten aber doch auch Bedenken dagegen. Man strebte auf bürgerlicher Seite einen ja großen Einfluß der Arbeiterparlamenten. Deshalb erfolgte die allseitige Ablehnung. Dieses System hat Graf Hohenhausen das höchste Lob erteilt. Er jagte im Landtage, das System sei dem Reichstagswahlrecht nahe gekommen, es sei ein vollständiges Recht gewesen. Da können wir nur sagen: Anders als bei anderen Rechten, mal ich in diesem Kopie die Zeit. Er brachte ein Wahlrecht gegen die Arbeiterkassen und mundete sich dann, das vollständige Volk von seiner Willkür nicht wissen wollen. Allerdings wollte er uns ein Amtchen an Mandaten geben. Er trat sich aber, wenn er glaubte, dadurch das Volk über den vollen Einfluß der Sozialdemokraten hinwegzusetzen zu können. Diese Vorlage wurde allerdings bald so gemacht und die Abstimmung in der Kammer bedeutete ja nur die Aufhebung des Letztbesserten. Sie heißt aber nach immer darauf, das rote Kind ins Leben zu rufen. Weil das der Fall war, war es nötig, und kurz mit diesem Entwürfe zu beschließen.

Die sah es nun aus mit der Stellungnahme der Zweiten Kammer. In der Deputation hatten wir das Schauspiel des

Schaubens und Verlebens. Die Nationalliberalen und Konserverativen trachteten nur danach, sich gegenseitig über das Ohr zu hauen. Man hat wie Hund und Kasse getraut, um einen großen Anteil von Mandaten zu gewinnen. Die Konserverativen wollten den Agrariern die Vorherrschaft sichern und die Nationalliberalen den Industriellen, dem Großkapital. Das war der Streit um den sich alles drehte. Schließlich kam es zu einem Kompromiß. Deutsch trat auch dabei das Selbstleben hervor, kein Mandat der bürgerlichen Parteien zu verlieren. Jeder Abgeordnete des Dreiklassenlandtags hat kein Mandat für notwendig zum Fortgang der Weltgeschichte. (Weiterer.) Um aber auch der Arbeiterkassen einige Mandate zu geben, wollte man eine Vermehrung der Mandate von 82 auf 96 vornehmen. Aber immer wieder übertrug die Wahlrechtsdeputation die Absicht, Parteien gegen die Sozialdemokratie zu schaffen.

Nachdem die Körperparlamente gefaßt war, kam man auf das Direktwahlrecht mit harter Stimmenhäufung zu. Dabei drehte man sich lange im Kreise. Ein Jaufen Wafelatur ist dabei zustande gekommen. In dem gegenseitigen Bemühen, einander zu überbieten, entstand auch zwischen Nationalliberalen und Konserverativen der Streit um die Wahlrechtsfrage. Unter diesen Wirrnissen und Schacher ist schließlich das Kompromiß zustande gekommen. Danach sollten die Anstalten mit 120 Stimmereinheiten, ferner diejenigen mit 200 M. Einkommen, die Wehrzahl der Beamten, die Selbständigen und die mit dem Einjährigengeld sollten eine bis drei Stimmen bekommen. Und diese Ungeheuerlichkeit ist auch von den Nationalliberalen und Konserverativen beschlossen worden. Wenn sich die Nationalliberalen über die Eventualvorlage entziehen, können wir sie nicht ernst nehmen, da das Komromiß, dem sie zugestimmt haben, ist eben so schlimm wie das Vierstimmensystem der Eventualvorlage.

Der Jank um die Wahlrechtsfrage ist eben so jammervoll verlaufen wie die ganze Regierungsperiode. Man hat erst in der Deputation Grundzüge aufgestellt und schließlich den Geheimrat Zeit beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. Der aber erklärte, den Beamtenrat auszuheben und als Privatmann den Entwurf auszuarbeiten zu wollen. Und nun hat er sich betätigt. Im Landtage hat er das Referat ablegen müssen, daß er den Geschäftsführer des Bundes der Landwirte, Herrn Schmidt, zu Rate gezogen habe. Warum hat er das aber getan? Er erklärte, weil Schmidt mit den lokalen Verhältnissen Bekanntschaft hätte. Die Regierung selbst scheint so wenig Bekanntschaft zu haben im Lande, daß sie sich aufgerechnet an den Geschäftsführer des Bundes der Landwirte wenden mußte. Und die Wahlrechtsfrage war ein jenseitiges Beispiel eines Schöpfers. Die sächsischen Wählerkreise zählen 20 000 Einwohner, die großstädtischen bis zu 50 000 und darüber. So sollte das Agrarierum bevorzugt werden. Die Regierung befand aber dadurch, daß sie wieder in das Joch des Agrariers gefahren ist. Es ist wieder so gekommen wie früher. Was man bei und Regierung nennt, ist ja nur eine Nebenregierung, die wirklich Herrschenden sind die Agrarier, die Konserverativen. (Weiterer und Beschluß.) Herr v. Hohenhausen, der erst einen Sozialdemokraten zur Schau trat, der allerdings nicht mehr wert war, als der Vierstimmens Hülfsmittel (Sehr richtig), hat auch diese liberale Aktion verurteilt und ist bedingungslos in das konservativ-agrarische Lager eingeschwenkt. Die neue Haltung Hohenhaus, die Schwelung, die er selbigen zeigte, zeigt deutlich bei der Eventualvorlage, die darauf beruht ist, den Konserverativen und den reaktionären und rückwärtigen Mittelständen die Herrschaft zu sichern.

In den Verhandlungen im Landtage bezeichnete Graf Hohenhausen die Wahlrechtsfrage als das Wichtigste der Zukunft. Er hat aber dieses System in seiner Eventualvorlage in einer so feindlichen Weise aufgestellt, daß es zu einem Wahlsystem der Konserverativen geworden ist. Anfangs wollte er allerdings das Wahlrecht für das ganze Land, aber angeblich mit schwerem Herzen hat er sich entschlossen, die Wahlrechtsfrage nur für die Großstädte aufrecht zu erhalten. Und das ist allerdings eine ausgeglichene Gerechtigkeit gegen die nationalliberale Partei. (Sehr richtig.)

In diesem Verfahren liegt aber gar kein Solium, der ganze Beschluß ist ein Widerspruch in sich. Der Minister erklärt, er halte das Direktwahlrecht für das System der Zukunft und doch befrachtet er es nur auf einen ganz kleinen Teil des Landes, auf die großen Städte. Freilich die Nationalliberalen brauchen sich nicht über dieses Wahlrecht zu beklagen, denn sie haben sich ja scheinbar bemerkt, sie haben überhaupt keine Wahlrechtsfrage haben wollen, weil da die Wahlsache die gänzliche Vertilgung der Direktwahlen auslösen würde. Die Wahlrechtsfrage war aber auch in ihrer Beschränkung auf die Großstädte nicht ohne eine Verfassungsänderung durchführbar, mochte eine Verfassungsänderung nötig war. Das war aber für die Konserverativen kein Hindernis. Es kam in den Verhandlungen regelmäßig ein Antrag vor, der bewirkte, daß die Bestimmungen zu beilegen, die auf eine Verfassungsänderung abzielten. Wenn Herr Soich mit einem Antrag kam, wurde man schon, daß die Nationalliberalen wieder einmal aufgezogen werden sollten. Es wurden also alle Bestimmungen, die offen gegen die Verfassung verstoßen, vorläufig beilegt, dadurch wurde aber der Sozialdemokraten noch verächtlich, dadurch wurde er erst zu dem reaktionären Scheusal, daß keine Verletzung im Landtage ermöglicht wird. Der Minister flüchtet jedoch die Eventualvorlage näher. Man habe noch eine Übermittlung hinzugefügt. Das ist aber ein Alibi, daß die Arbeiter mit Entrüstung zurückweisen. (Sehr richtig.)

Es ist eine schlimme Gelegenheitsfrage, was man da zusammengebracht habe. Im Reichstags ist jetzt ein Gesetz gegen die Kurpfuscherei in Vorbereitung, es sollte dieses Gesetz in erster Linie gegen die sächsischen Wahlrechtskämpfer angewandt werden. (Weiterer.) Das soll man dazu sagen, man ein Wähler mit 1000 M. Einkommen 1 Stimme, ein anderer, der eine Mark mehr verdient, aber gleich 4 Stimmen hat, ebenso hat ein Gewerbetreibender mit 500 M. Einkommen nur 1 Stimme, mit 100 M. Einkommen gleich 4 Stimmen. Wobin man greift, die Sache ist lächerlich und absurd. (Sehr richtig.)

Da behaupten die Herren auch noch, daß das sei gegenüber dem Dreiklassenwahlrecht eine Besserung! Die Hauptfrage ist doch, daß die breiten Massen des Volkes ihr Recht bekommen sollen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist das Eventualsystem um so schlimmer, denn die Wähler mit 4 Stimmen erteilen die übrigen. Ja bin überzeugt, daß es und unter diesem System nicht gelingt, einen Vertreter zu erwählen. Aus Angst vor der angeblichen Ueberflutung der Kammer durch staatsfeindliche Elemente hat man das Volk schlimmer denn je entzweit. Auch vom Standpunkte der politischen bürgerlichen Moral ist das Eventualsystem verwerflich. Die schlimmsten Widersinnigkeiten müssen zugelassen kommen. Eine ungeheuerliche Verzerrung der Arbeiterklasse